AfD-Kreistagsfraktion Konstanz Postfach 10 13 35 78413 Konstanz

An das
Landratsamt Konstanz
Herrn Landrat Danner
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

AfD-Kreistagsfraktion Konstanz
Postfach 10 13 35
78413 Konstanz

Kreisrat Michael M. Stauch
Fraktionsvorsitzender

Kontakt:
fravo@konstanz-afd-kreistag.de
info@konstanz-afd-kreistag.de

Sonntag, 1. November 2026

Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Drucksache 2026/192/1 (Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Ganztagsförderungsgesetz, Richtlinien und Entgeltordnung)
Sitzung des Kreistags am 2. November 2026, Tagesordnungspunkt 10
unser Zeichen: 2026/048

Sehr geehrter Herr Landrat,

die AfD-Fraktion stellt zu Drucksache 2026/192/1 für die Sitzung des Kreistags am 2. November 2026 den nachstehenden Änderungsantrag. Er entspricht wörtlich dem Antrag, den die Fraktion in der Vorberatung im Kultur- und Schulausschuss am 28. September 2026 gestellt hat und der dort mit 2 Ja-Stimmen bei mehrheitlichen Gegenstimmen und 7 Enthaltungen abgelehnt wurde. Der Ausschuss hat nur vorberaten, über die Richtlinien und die Entgeltordnung entscheidet der Kreistag. Wir stellen den Antrag nach § 9 Abs. 3 der Geschäftsordnung und bitten, ihn den Mitgliedern des Kreistags vor der Sitzung zuzuleiten und über die Ziffern 4, 5 und 6 getrennt abzustimmen.

Die AfD-Fraktion trägt den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung und das Betreuungsangebot an der Regenbogen-Schule Konstanz und der Haldenwang-Schule Singen mit. Die Richtlinien und die Entgeltordnung verlagern die Kosten jedoch einseitig auf die Eltern. Für 2027 stehen nach der Vorlage Aufwendungen von 200.000 Euro Elternbeiträge von 130.000 Euro und eine Landesförderung von 64.000 Euro gegenüber, der Landkreis trägt 6.000 Euro. Die Eltern tragen damit rund 65 Prozent der Kosten.

Eine Härtefallregelung fehlt, das Risiko nicht belegter Plätze ist ungeregelt, und eine Überprüfung der Kalkulation ist nicht vorgesehen. Der Änderungsantrag schließt diese drei Lücken, ohne das Angebot zu verzögern.

Änderungsantrag

Der Beschlussvorschlag wird um folgende Ziffern 4 bis 6 ergänzt.

4. Die Richtlinien werden um einen Hinweis auf die Übernahme oder den Erlass des Entgelts nach § 90 Abs. 4 SGB VIII ergänzt.
5. Ausfallkosten aus nicht belegten Plätzen werden nicht über künftige Entgelte auf die Eltern umgelegt.
6. Die Verwaltung berichtet dem Kultur- und Schulausschuss bis Herbst 2027 über Kosten je Betreuungsstunde, Auslastung, Ausfallkosten und Elternbelastung.

Dieser Änderungsantrag wird wie folgt **begründet**:

Zu Ziffer 4: Die Richtlinien verlangen das Entgelt unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme und kennen als einzigen Befreiungsgrund eine Krankheit von mehr als zwei Wochen mit Attest. Ein Hinweis auf die Übernahme oder den Erlass des Kostenbeitrags durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe fehlt. Nach § 90 Abs. 4 SGB VIII ist der Kostenbeitrag auf Antrag ganz oder teilweise zu übernehmen oder zu erlassen, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Die Verwaltung hat im Ausschuss erklärt, einkommensschwache Eltern könnten solche Anträge stellen. Dann muss dieser Hinweis auch in den Richtlinien stehen, die den Eltern mit der Anmeldung ausgehändigt werden. Bei Entgelten von 385 bis 420 Euro im Monat für zwei Nachmittage und 490 bis 660 Euro je Ferienwoche ist das keine Formalie.

Zu Ziffer 5: Die Vorlage sagt, Ausfallkosten aus nicht belegten Plätzen könnten „in den Folgejahren ausgeglichen werden“. Wer sie ausgleicht, sagt sie nicht. Die Entgelte sind auf eine Gruppengröße von sechs Kindern kalkuliert. Bleibt ein Platz frei, dürfen die übrigen Eltern nicht nachträglich dafür bezahlen. Das Auslastungsrisiko eines Angebots, zu dem der Landkreis gesetzlich verpflichtet ist, gehört zum Landkreis und nicht zu den Familien, die das Angebot nutzen.

Zu Ziffer 6: Die Entgeltordnung beruht auf Annahmen zu Gruppengröße, Förderschwerpunkten, Betreuungsstunden und Landesförderung, die sich erst im Betrieb bestätigen. Ein Bericht nach dem ersten Schuljahr zeigt, ob die Kalkulation trägt, wie hoch die Auslastung ist, welche Ausfallkosten entstanden sind und wie stark die Eltern tatsächlich belastet werden. Auf dieser Grundlage kann der Ausschuss die Entgelte rechtzeitig für das Schuljahr 2027/28 anpassen.

F R I S C H M U T H
Sprecher im Kultur- und Schulausschuss

M I C H A E L M. S T A U C H
Fraktionsvorsitzender